

Beschluss

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, den 30.05.2022

13. Bauleitplanung der Stadt Usingen

„Vorhabenbezogener Bebauungsplan Pestalozzistraße“, Stadtteil Usingen

I. Antrag für 1. Änderung des Bebauungsplans

II. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

SPD-Fraktionsvorsitzender Müller teilt mit, dass seine Fraktion sich nun ausreichend informiert habe und deshalb der Vorlage zustimmen wird.

Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin ist mit den Änderungen immer noch nicht einverstanden, ihre Fraktion wird dieser Vorlage nicht zustimmen.

Nachdem es keine weiteren Wortbeiträge mehr gibt, erfolgt folgender Beschluss:

Beschluss-Nr. XI/52-2022

Es wird beschlossen:

I.

Dem Antrag der Projektverwaltungsgesellschaft Horn 4 mbH & Co. KG (Anlage 1), Hattsteiner Allee 8, 61250 Usingen, zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pestalozzistraße“ wird zugestimmt.

Sämtliche Kosten des Verfahrens für die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanung sind von dem Vorhabenträger zu tragen.

Der Magistrat wird beauftragt einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

II.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pestalozzistraße, 1. Änderung“ gem. § 12 BauGB, in der Fassung wie er in der Anlage 2 der Beschlussvorlage beiliegend ist mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) in der Anlage 3.

Abstimmungsergebnis

25	Ja-Stimmen
5	Nein-Stimmen (B90/Die Grünen)
0	Enthaltungen